

Verwaltungsabkommen

Im Jahr 1994 schlossen die fünf Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen ein „Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Sicherung der wissenschaftlichen Vogelberingung“ ab. Artikel 1 (1) dieses Verwaltungsabkommens lautet: „Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, die wissenschaftliche Vogelberingung im Rahmen einer Beringungszentrale gemeinsam zu finanzieren.“ In Artikel 1 (2) wird festgelegt, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern eine unselbständige Einrichtung für die wissenschaftliche Vogelberingung (Beringungszentrale) unterhält, die nach einheitlichen Grundsätzen und im gleichen Umfang auch für die Länder Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen arbeitet.

Die Aufgaben der Beringungszentrale sind durch das o.g. Verwaltungsabkommen bestimmt und im Statut der Beringungszentrale näher definiert. Es werden technische und wissenschaftliche Aufgabenstellungen formuliert.

Die technische Aufgabenstellung umfasst

- die Ausbildung und Betreuung von Beringern als ehrenamtliche Mitarbeiter,
- die Beschaffung und Bereitstellung von Ringen und Beringungshilfsmitteln,
- die Sammlung, Bearbeitung, Archivierung und Bereitstellung aller durch Beringung gewonnenen Daten,
- die Koordinierung der Beringungsarbeit in den Ländern nach den Vorgaben der zuständigen Landesstellen,
- die Abstimmung der Arbeiten mit den anderen deutschen Beringungszentralen,
- ständiger routinemäßiger Datenaustausch und Abstimmung technischer Belange mit den anderen deutschen und ausländischen Beringungszentralen,
- regelmäßige Beiträge zur Internationalen Datenbank der wissenschaftlichen Vogelberingung (EURING Data Bank) in Arnhem / NL.

Die wissenschaftliche Aufgabenstellung ergibt sich nach Artikel 3 (1) aus dem nationalen und internationalen Forschungsbedarf. Die Beringungszentrale hat auf dieser Grundlage gemeinsam mit den zuständigen Stellen in den Ländern ein wissenschaftliches Arbeitsprogramm für jeweils fünf Jahre zu erarbeiten.

Beirat der Beringungszentrale

Die Arbeit der Beringungszentrale wird von einem Beirat begleitet, welcher sich aus je zwei Vertretern der beteiligten zusammensetzt. Der Beirat tagt jährlich zwei Mal an wechselnden Orten in den Bundesländern in der alphabetischen Reihenfolge der Namen der Bundesländer. Der Beirat hat sich ein Geschäftsordnung (Geschäftsordnung des Beirates.pdf) gegeben.